

Hausordnung

Wo viele Menschen zusammenkommen, muss es Regeln geben. Wir am Schiller-Gymnasium haben für unser Zusammenleben die folgenden Regeln aufgestellt, an die sich alle Schüler*innen halten müssen, damit die Schule funktioniert:

1. Wir alle halten die Schule sauber.

Im Gebäude und auf dem Hof werfen wir Müll in die Mülleimer. Jede Klasse ist für die Sauberkeit in und vor ihrem Klassenraum verantwortlich. Außerdem hält jede Klasse einen weiteren Teil der Schule sauber. Wenn ein Schüler seinen Müll in der Schule auf den Boden wirft, muss er zusätzlichen Ordnungsdienst machen. Zum Ende der Unterrichtszeit im Klassenraum (s. Plan auf dem Pult), stellen wir die Stühle auf die Tische und der Klassendienst kehrt den Klassenraum und den Flur davor.

2. Pausenregel

Alle Schülerinnen und Schüler der Sek I dürfen in den Pausen das **Schulgelände** nicht verlassen. Ausnahme: Schülerinnen und Schüler ab der JgSt. 8 dürfen das Schulgelände in ihrer Mittagspause verlassen (Elternvertrag).

Alle Schüler*innen der Sek. I und Sek. II verlassen in den drei großen Pausen die Gebäude und verbringen die Pausen auf dem Schulhof (Ausnahme: Lotharstraße). Im Fall einer **Regenpause** können die Schüler*innen die Pause in den Fluren verbringen. Dies wird durch eine Durchsage angesagt.

3. Plakatierungsregel

Wer ein Plakat oder ein Flugblatt aufhängen will, muss dies grundsätzlich bei der Schulleitung anmelden. Als Regel gilt auch: Wer ein Plakat nach Absprache aufhängt, muss dies sofort nach dem angegebenen Termin abhängen. Plakate etc. sollen nur an den dafür vorgesehenen Flächen aufgehängt werden.

4. Rauchverbot

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, gilt auf dem gesamten Schulgelände ein Rauchverbot. Auch das Spucken auf dem Schulhof ist untersagt.

5. Regeln für den Umgang mit mobilen Multimedia-Geräten

Elektronische Geräte gehören zur Alltagswirklichkeit unserer Schüler*innen. Wir möchten zusammen mit den Schüler*innen und Eltern einen verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Geräten im Rahmen unseres Medienkonzepts fördern.

Schüler*innen ist es nach Übergang in die Mittelstufe grundsätzlich gestattet, Tablets oder Laptops im Unterricht zu nutzen, sofern sich die Nutzung auf die von der Lehrkraft vorgegebenen unterrichtlichen Inhalte bezieht. Die Geräte dürfen nicht genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies aus pädagogischen Gründen oder als disziplinarische Maßnahme entscheidet. Smartphones/Handys dagegen dürfen nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt.

Die Pausen sollen der Erholung, der Kommunikation und der Bewegung dienen. In diesem Sinne dürfen mobile Multimedia-Geräte während der Pausen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände weder zu sehen noch zu hören sein.

Ausnahmen von dieser Regelung sind

- nur in Absprache mit einem Lehrer / einer Ganztagskraft möglich (z. B.: Elternkontakt bei Krankheit).
- Oberstufenschüler*innen können elektronische Geräte für sich in ihren Freistunden und Pausen nutzen.

Grundsätzlich gilt: Aufnahmen jeglicher Art (Foto/Video/Ton), insbesondere von anderen Personen, erfordern in der Regel eine schriftliche, anlassgebundene Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.

6. Regel zur Nutzung von Kickboards, Skateboards, Inlinern, Fahrrädern o. ä.

Weder im Haus noch auf dem Schulhof darf man mit Kickboards, Skateboards, Inlinern, Fahrrädern o. ä. fahren. Kickboards, Skateboards, Inline und Fahrräder dürfen nicht mit in die Schulgebäude genommen werden. Sie müssen an geeigneter Stelle im Fahrradkeller oder außerhalb des Schulgeländes abgestellt werden. Ist dies nicht möglich, so darf man dies nicht mit zur Schule bringen. Inliner dürfen im Schulgebäude nicht benutzt werden. Wenn man sich nicht daran hält, werden diese Dinge abgenommen und zur Schulleitung gebracht. Fahrräder u. ä. sind so abzustellen, dass sie Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Hausbewohner nicht behindern. Das gilt besonders für die Gehwege vor dem Schultor und im Bereich des Wohngebäudeblocks Nikolausstr./Palanter Str.. Sie dürfen zudem nicht auf dem Lehrerparkplatz und zwischen dem Tor und dem Eingang platziert werden, weil sie dort die Zufahrt für Rettungswagen und Rollstühle blockieren bzw. parkende Autos beschädigen können. Wer sein Fahrrad dort abstellt, muss damit rechnen, dass es weggeräumt wird.

7. Sachbeschädigung

Wer etwas beschädigt, muss den Schaden ersetzen.

8. Toiletten-Nutzung

Die Schülertoiletten sind kein Aufenthaltsraum. Wenn Schüler*innen sie als Aufenthaltsraum benützen, müssen sie damit rechnen, dass sie bemalte Toilettenwände säubern müssen. Besonders streng verboten ist das Rauchen auf den Toiletten. Schüler*innen, die beim Rauchen auf den Toiletten erwischt werden, müssen den Ordnungsdienst für die Toiletten, einschließlich Säubern der Wände, übernehmen.

9. Pünktlichkeit

Alle Schüler*innen müssen pünktlich zu Beginn der Stunden im Klassen- oder Fachraum sein.

10. Verhalten auf dem Schulhof

Außerdem gilt, dass Lärm auf dem Schulhof während der Unterrichtszeit möglichst vermieden oder zumindest so gering wie möglich gehalten wird. Das gilt auch für die lange Mittagspause.

11. Sicherheit

Außer im naturwissenschaftlichen Unterricht darf es kein offenes Feuer (z.B. Kerzen) in Schulräumen geben.

Schulkonferenzbeschluss vom 17.10.2022

Georg Scheferhoff
Schulleiter